

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Straßkirchen vom 11. September 2018

1148 Bebauungs- mit Grünordnungsplan für das allgemeine Wohngebiet WA „Hiebäcker II“

hier: Auslegungs- und Billigungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss vom 30. Januar 2017 wurde die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplans für ein allgemeines Wohngebiet WA „Hiebäcker II“ durch den Gemeinderat beschlossen.

Auf Basis der Beschlusslage (Variante 5) aus der letzten Sitzung stellte Herr Schlecht anhand von Planskizzen die geringfügig modifizierten und angepassten Varianten 7, 8 und 9 vor. Alle drei Varianten enthalten neben der etwa 3.000 m² großen Fläche für das Wohnheim der KJF 22 Bauparzellen mit Größen zwischen 664 m² und 868 m². Zwischen dem Hiebweg und der neuen Erschließungsstraße sind zwei Häuserzeilen vorgesehen. Die Bauparzellen hinter der Urnenwand werden mit einer kurzen Stichstraße incl. Wendehammer erschlossen. Die Varianten 7 und 9 enthalten zusätzlich einen Wendehammer östlich des Regenwassersickerbeckens. In der Variante 8 wird die Erschließungsstraße nördlich des Regenwassersickerbeckens weitergeführt und mündet in den Hiebweg. Eine Fußwegverbindung ist nur zum bestehenden Feldweg vom Hiebweg zur Schule geplant. In den Varianten 7 und 8 enthält die Erschließungsstraße auf einer Länge von etwa 1,5 Bauparzellen eine Aufweitung, die auf der gegenüberliegenden Straßenseite mit einem kleinen Pflanzdreieck versehen ist.

Vom beauftragten Planungsbüro wurde für die Variante sieben ein entsprechender Planentwurf incl. Begründung vorgelegt und näher erläutert. Die Baugrunduntersuchung ist zwischenzeitlich erfolgt. Die beiden bestehenden Grünstreifen an der Paitzkofener Straße und am Hiebweg müssen wegen des vorhandenen Gefälles und der darin verlegten Leitungen erhalten bleiben. Die Schmutzwasserableitung kann mit Freispiegelkanälen in die bestehenden Mischwasserkanäle erfolgen. Das Oberflächenwasser wird über das Regenwassersickerbecken in den bestehenden Regenwasserkanal im Hiebweg geleitet und von dort in den Irlbach eingeleitet. Ein ausführliches Wasserrechtsverfahren ist deshalb entbehrlich.

Herr Schlecht zeigte an Hand des Planentwurfs (Variante 7) zum WA „Hiebäcker II“ dem Gemeinderat die Ausmaße sowie die planlichen und textlichen Festsetzungen auf. Vorgesehen sind ausschließlich Einzelhäuser mit maximal zwei Wohneinheiten.

Beschluss:

Die Planvariante 7 soll zur Ausführung kommen.

Der Gemeinderat billigt den vorgelegten Planentwurf zum Bebauungs- und Grünordnungsplanung WA „Hiebäcker II“ mit den planlichen und textlichen Festsetzungen mit Datum vom 11.09.2018 in der vorgestellten Form.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Planentwürfe die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Durchführung des Verfahrens erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl 17	anwesend und stimmberechtigt 17	Ja-Stimmen 17	Nein-Stimmen 0
----------------------	--	----------------------	-----------------------

Straßkirchen, 13. September 2018

gez.

Dr. Christian Hirtreiter
Erster Bürgermeister

